

Nachrichten der

Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. (EGE)

Download der Seite

<http://www.egeeulen.de/inhalt/nachrichten.php>

vom 21. Juli 2015

Rotmilan: Untersuchungsergebnisse Fehlanzeige - Juli 2015



In Baden-Württemberg findet die Abstandsempfehlung der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zum Schutz des Rotmilans vor Kollisionen an Windenergieanlagen keine Anwendung. Statt des dringend empfohlenen 1.500 m Abstandes von Windenergieanlagen zu Rotmilannestern müssen baden-württembergische Rotmilane mit 1.000 m auskommen.

Die Landesregierung stützt ihre Entscheidung auf die Annahme, in Baden-Württemberg sei die Agrarlandschaft so vielgestaltig und kleinräumig, dass sich dem Rotmilan zumeist im näheren Umfeld seines Nestes ausreichende Nahrungshabitate böten.

Die EGE hatte im Juni 2015 die Landesregierung um die Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse gebeten, die diese Annahme belegen sollen. Zwar hat das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz der EGE nach vier Wochen geantwortet, wissenschaftliche Ergebnisse, die die abweichende Vorgehensweise des Landes begründen könnten, legte das Ministerium aber nicht vor.

Das ist auch deshalb zu kritisieren, weil die Länderumweltministerien von den Vogelschutzwarten zur Begründung des 1.500 m Abstandes die Vorlage der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien verlangt und durchgesetzt hatten.

Auch die Hinweise des Ministeriums auf Maßnahmen, die das Kollisionsrisiko von Rotmilanen an Windenergieanlagen herabsetzen sollen, vermögen die EGE nicht zu überzeugen, zeigen doch die Erfahrungen, wie wirkungslos solche Maßnahmen sind. Die Verbesserung der Nahrungssituation außerhalb der Gefahrenzone von Windenergieanlagen kann zwar unter bestimmten Umständen das Kollisionsrisiko für Greifvögel senken. Dies setzt zum Schutz des Rotmilans aber voraus, dass im Abstand weniger Tage immer wieder Grünlandflächen gemäht werden. Das erfordert mehr Fläche, als gemeinhin angenommen wird. Die Einrichtung von Ablenkflächen scheitert regelmäßig an der unzureichenden Flächenverfügbarkeit.

Dies verdeutlichen auch die Schlussfolgerungen von HÖTTKER, KRONE & NEHLS (2013: Greifvögel und Windkraftanlagen - Problemanalyse und Lösungsvorschläge, S. 93 und 94), welche diese in ihrer Untersuchung für die Praxis ziehen:

"Gemähte Luzerneflächen sind am Mahdtag - und nur am Mahdtag - hoch attraktiv für Rotmilane. Um Rotmilane effektiv zu einer solchen Fläche zu locken (und sie damit gleichzeitig zu dieser Zeit vom Windpark fernzuhalten), muss täglich eine ausreichend große Fläche gemäht werden (...) Aus eigener Anschauung schlagen wir eine täglich zu mähende Fläche von 2 ha vor. Luzerne kann ca. alle 5 Wochen (35 Tage) gemäht werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von 70 ha."

Dass die "Dichtezentren" des Rotmilans etwas besser geschützt werden sollen, als die Rotmilane außerhalb, kann ebenfalls nicht beruhigen, räumt doch Baden-Württemberg dem Rotmilan selbst in den Dichtezentren der Art den 1.500 m Abstand nicht ein. Tatsächlich ist im Falle eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos Windenergieanlagen nicht nur in, sondern auch außerhalb von Dichtezentren die Zulassung versagt. Insofern bleibt auch an dieser Stelle die Haltung des Landes hinter dem Recht zurück.

Am Ende des Schreibens entsteht der Eindruck, das Unterlaufen der Abstandsempfehlung sei mit den Naturschutzverbänden in Baden-Württemberg abgestimmt.

[Klicken Sie bitte hier](#) (pdf-Datei, ca. 3,05 MB), wenn Sie die Antwort aus Stuttgart lesen möchten. - Wer bisher glaubte, in Baden-Württemberg könne man außer Hochdeutsch alles - nun, Rotmilane schützen kann man dort auch nicht.